JAHRESBERICHT
2012

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

ECCHR

EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

JAHRESBERICHT 2012

HOTEL CARRASCO, WAHRZEICHEN VON MONTEVIDEO, URUGUAY. EIN MOMENT DER GRÖSSE, 1920er.

Inhaltsverzeichnis

I.
Von sichtbaren und unsichtbaren Erfolgen:
Fünf Jahre ECCHR 2008 – 2013
Von Wolfgang Kaleck
S. 4

II.
Zehn Jahre Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag
und Völkerstrafgesetzbuch in Deutschland (2002 – 2012):
Das ECCHR und der Kampf gegen Doppelstandards
S. 8

III.
Unser Schwerpunkt 2012: Straflosigkeit in Kolumbien:
Gewerkschafterverfolgung und die Verantwortung
transnationaler Unternehmen
S. 13

IV.
Wirtschaft und Menschenrechte:
Die Verpflichtung von Unternehmen zur Wahrung von
Menschenrechten
S. 20

V.
Gender und Menschenrechte:
Sexualisierte Gewalt in Konflikten
S. 25

VI.
Education Programm:
Professionalisierung und neue Perspektiven
S. 28

VII.
Anhang

S. 30 RECHTSGUTACHTEN UND STRAFANZEIGEN
S. 32 ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN
S. 34 PUBLIKATIONEN
S. 38 VORSTAND, BEIRAT, MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
S. 39 TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES EDUCATION PROGRAMMS 2012
S. 39 KOOPERATIONSANWÄLTINNEN UND-ANWÄLTE
S. 40 KOOPERATIONSPARTNER
S. 42 FINANZEN
S. 43 FÖRDERER

VIII.
El Hotel:
Ausstellung im ECCHR
Von Azul Blaseotto und Eduardo Molinari
S. 46

Impressum
S. 48

I. Von sichtbaren und unsichtbaren Erfolgen: Fünf Jahre ECCHR 2008 – 2013

Seit nunmehr fünf Jahren arbeitet das ECCHR juristisch zu den unterschiedlichsten Sachverhalten und Ländern: von den Verbrechen der Militärdiktaturen der 1970er Jahre in Argentinien und Chile, den Menschenrechtsverletzungen der USA, Großbritannien – und in geringerem Umfang – Deutschlands im Antiterrorkampf seit 2001 bis hin zu den aktuellen Konflikten in Tschetschenien, Sri Lanka, Syrien und Kolumbien. Viele weitere Fallkonstellationen werden derzeit von uns daraufhin untersucht, ob wir von Deutschland aus, alleine oder mit unseren Partnern, in einer Weise aktiv werden können, die zu einer Verbesserung der jeweiligen Menschenrechtslage beitragen kann. Zusätzlich zu unseren derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten etwa gleich viele Freiwillige aus Wissenschaft und Praxis, Praktikantinnen und Praktikanten, Referendarinnen und Referendare in unserem Büro in Berlin-Kreuzberg.

Unser Education Programm bildet nicht nur wegen dieser Arbeitsbeiträge einen unserer Schwerpunkte. Bei uns sollen junge Juristinnen und Juristen erfahren, welches Handwerkszeug, welchen Blick und welche Einstellung man benötigt, um die Sache der Menschenrechte zu verteidigen. Wir sind davon überzeugt, dass die meisten der Teilnehmerinnen des Education Programm ein besonderes Gespür für die Menschenrechte haben werden – egal in welchen Kontexten sie künftig arbeiten werden. Deshalb haben wir im Herbst 2012 ein Alumni-Netzwerk gegründet und die ersten Veranstaltungen in diesem Rahmen durchgeführt. Für das Education Programm konnten wir dank finanzieller Unterstützung unserer Förderer zusätzliche Räume anmieten, die an unsere bisherigen angrenzen, und das Programm personell ausstatten.

Inhaltlich befassen wir uns vor allem mit solchen Fällen und Fallgruppen, die strukturelle politische, wirtschaftliche und juristische Probleme aufzeigen sollen. Dieser Jahresbericht soll das dokumentieren. Es ist uns wichtig, Unrecht nicht nur mit juristischen Mitteln zu bekämpfen, auch wenn dies unsere Kernkompetenz ist. Der

HOTEL CARRASCO, FORTSCHRITTE DER BAUARBEITEN VON 1912 BIS ZUR ERÖFFNUNG 1921.

HOTEL CARRASCO.

Einsatz rechtlicher Mittel stellt nur eines von zahlreichen Mitteln dar, Strukturen zu ändern, um Menschenrechte durchzusetzen. Letztlich geht es uns darum, politische und wirtschaftliche Akteure für die grundlegendsten Rechte von Menschen zu sensibilisieren und langfristig neue Denk- und Handlungsmuster zu etablieren, damit Recht und Rechtsprechung Menschenrechtsverletzung zwingend ahnden – wohlwissend, dass dies schwierige und vor allem langwierige Prozesse sind.

Der Austausch mit zahlreichen Organisationen, Anwältinnen und Anwälten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten auf der ganzen Welt dient dem Zweck, unsere Ideen und Erfahrungen zu verbreiten und auch selbst Anregungen für unsere Arbeit zu erhalten. Und dieser Austausch findet nicht nur auf juristischer Ebene statt. Die öffentliche Intervention des chilenischen Künstlers Alfredo Jaar am 11. September im ECCHR (*Das Kissinger Projekt*) und die Ausstellung der argentinischen Künstler Azul Blaseotto und Eduardo Molinari zur Operation Condor (*El Hotel*) zeugen von unserer Überzeugung, künstlerische und juristische Diskurse zum Nutzen der Menschenrechte verbinden zu können. Die Fotos der Ausstellung, die noch bis Sommer 2013 im ECCHR zu sehen ist, bereichern übrigens auch diesen Jahresbericht.

Um neben den unmittelbaren juristischen Folgen die Wirkung unserer Arbeit zu bemessen, zählen wir unsere Projekte, die vielen Veranstaltungen, die wir selbst organisieren und an denen wir teilnehmen, unsere Rechtsgutachten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unserem Education Programm auf, wie wir dies im vorliegenden Bericht tun. Wir beobachten die Medienreaktionen auf unsere Arbeit und wie oft unsere Strafanzeige gegen Nestlé von Unternehmen, Anwältinnen und Anwälten sowie Studentinnen und Studenten angefordert wurde und in welcher Weise sie inzwischen aufgegriffen wurde. Aber die Wirkung eines Gedankens, ob wir tatsächlich Impulse geben und Diskussionen anstoßen können, lässt sich ebenso schwer bemessen wie der Effekt von juristischen Verfahren. Umso beachtlicher ist es, dass unsere Förderer an unsere langfristig wirkendende Strategie glauben und uns jetzt schon über Jahre treu bleiben.

Immer wieder werden wir davon überrascht, wie viele Menschen es gibt, die sich vom unbequemen Guten leiten lassen, die sich mit Gegebenem nicht abfinden und sich für die Durchsetzung grundlegendster Rechte einsetzen. Diese Erfahrung stärkt uns alle im ECCHR immer wieder von Neuem.

BERLIN, IM FEBRUAR 2013

WOLFGANG KALECK
Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights

II. Zehn Jahre Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag und Völkerstrafgesetzbuch in Deutschland (2002 – 2012): Das ECCHR und der Kampf gegen Doppelstandards

Status quo und Ausblick

Der vorläufige Befund nach zehn Jahren Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag und gut fünfzehn Jahre nach der Verhaftung Augusto Pinochets in London im Oktober 1998 lautet: In weiten Teilen der Welt herrscht nach wie vor eine Situation umfassender Straflosigkeit nach Völkerstraftaten. Eine wirklich universelle Justiz wurde noch nicht geschaffen. Dieses Problem darzustellen, kritisch zu kommentieren und wissenschaftlich zu analysieren, ist ein Anliegen, dem sich viele Autorinnen und Autoren, unter anderem auch Wolfgang Kaleck in seinem jüngsten Buch (*Mit zweierlei Maß. Der Westen und das Völkerstrafrecht.* Verlag Klaus Wagenbach, März 2012), verschrieben haben. Doch das ECCHR geht in seiner Praxis darüber hinaus: Ausgehend von dieser unbefriedigenden Situation versuchen wir dort zu intervenieren, wo Doppelstandards in der Anwendung des Völkerstrafrechts zu beklagen sind. Wir bearbeiten vor allem Fälle, die der herrschenden politischen Selektivität zum Opfer fallen: die Völkerrechtsverbrechen mächtiger Staaten, die Beteiligung transnationaler Unternehmen an schweren Menschenrechtsverletzungen und die fast in jedem Konflikt anzutreffende systematische sexuelle Gewalt.

In verschiedenen Veröffentlichungen und auf Diskussionsveranstaltungen mit Expertinnen und Experten anlässlich des Jubiläums des

Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) haben wir uns darum bemüht, nicht nur den Status quo zu beschreiben, sondern auch Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Wir sehen es als unsere vorwiegende Aufgabe an, die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und nationaler Strafverfolgungsbehörden zu ergänzen, indem wir die Völkerrechtsverbrechen der USA, von Großbritannien und deren Alliierten, oder von Staaten wie Russland oder Sri Lanka aufgreifen, juristisch aufarbeiten und in jeweils geeigneter Form vorbringen.

Kampf gegen Doppelstandards:
Große Fälle und alltägliche Zeugenbegleitung

In unserem Kampf gegen die Straflosigkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen hatten wir in der vergangenen Dekade vor allem Verfahren gegen staatliche Akteure im nationalen Rahmen im Blick: Wegweisend, wenn auch nicht von unmittelbarem Erfolg gekrönt, waren die gemeinsamen Bemühungen US-amerikanischer und europäischer Menschenrechtsorganisationen, die systematische Folter von Kriegsgefangenen und Terrorverdächtigen strafrechtlich aufklären und sanktionieren zu lassen. So erstatteten wir Strafanzeigen gegen den früheren US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und andere wegen der vielfachen im irakischen Abu Ghraib und im Gefangenenlager Guantánamo begangenen Folter in Deutschland (2004 und 2006) sowie in Frankreich (2007). Gegen den ehemaligen US-Präsidenten George W. Bush genügte im Februar 2011 schon die Ankündigung einer Strafanzeige, die danach veröffentlicht wurde, um diesen von seinen privaten Reiseplänen in die Schweiz abzuhalten. Bereits seit 2009 läuft vor einem Ermittlungsrichter in Madrid ein gemeinsam von ECCHR und dem New Yorker Center for Constitutional Rights (CCR) angestrengtes Strafverfahren wegen Folter auf Guantánamo an einem spanischen Staatsbürger sowie einem in Spanien lebenden Marokkaner. Zu Beginn der Ermittlungen sah es noch so aus, als ob unser spanischer Kooperationsanwalt Gonzalo Boye erfolgreich auf Aufklärung des Sachverhaltes drängen könnte. Doch noch im selben Jahr wurde der für dieses Verfahren ebenfalls zuständige Ermittlungsrichter Baltasar Garzón wegen zweifelhafter strafrechtlicher Vorwürfe aus dem Amt gedrängt und im Januar 2011 trotz rechtlicher Eingaben zahlreicher Menschenrechtsorganisationen, unter ihnen das ECCHR, zu einer Geldstrafe verurteilt.

Trotz dieser zunächst juristisch nicht von Erfolg gekrönten Erfahrungen wollen wir auch künftig die Ermittlungsverfahren nationaler Staatsanwaltschaften bei Völkerrechtsverbrechen vor allem in Deutschland und anderen europäischen Staaten unterstützen. Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat im Frühjahr 2012 mit Blick auf die in Syrien anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen begonnen, Beweise für dort begangene Kriegsverbrechen zu sichern, ohne dass bisher ein

Strafverfahren gegen eine konkrete Person in Deutschland läuft. Das ECCHR begrüßt, dass deutsche Ermittlungsbehörden die Strafverfolgung nach dem Völkerstrafgesetzbuch verstärkt vorantreiben und hat mehrere Zeugen und Verletzte von Straftaten des Assad-Regimes aus Syrien den Anklägern benannt und diese dann als Zeugenbeistand bei Vernehmungen durch die Generalbundesanwaltschaft begleitet.

Im Jahr 2012 sind wir erstmals vor dem Internationalen Strafgerichtshof tätig geworden. Gemeinsam mit der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CAJAR und dem größten kolumbianischen Gewerkschaftsdachverband CUT reichten wir bei der Anklagebehörde des IStGH in Den Haag im Oktober eine Strafanzeige ein. Mit dieser sollen die Staatsanwälte davon überzeugt werden, die bis heute andauernde systematische Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger und insbesondere Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien zu ermitteln. Es kann nicht angehen, dass die kolumbianische Regierung wegen ihrer engen Beziehungen zu den USA und anderen westlichen Staaten von Ermittlungen ausgespart wird, während die Verfahren wegen diverser Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent sehr viel entschiedener betrieben werden.

Wirtschaftliche Akteure im Blickfeld

Es geht uns allerdings nicht nur darum, politische und militärische Verantwortliche für Völkerstraftaten strafrechtlich zu verfolgen. Wir gehen auch gegen wirtschaftliche Akteure vor. Denn nationale und transnationale Unternehmen stehen als Teil der Machteliten oft im Zentrum von Konflikten. In den seltensten Fällen wird straf- oder zivilrechtlich auf die Aktivitäten von Managern reagiert, die im Verdacht stehen, mit repressiven Diktaturen zu paktieren und an ihnen zu verdienen oder ihre Geschäfte in bewaffneten Konflikten gemacht zu haben und unter menschenunwürdigen Bedingungen gewonnene Rohstoffe aufzukaufen. Diesen unhaltbaren Zustand wollen wir ändern – beispielsweise mit unserer Arbeit in Argentinien, Kolumbien und Kongo. Dabei geht es uns nicht nur um die strafrechtliche Verfolgung Einzelner, sondern immer auch um die Aufklärung von Strukturen und die Analyse von systemischen Gründen, die zu Völkerstraftaten führen. Die sozialen und ökonomischen Ursachen schwerer Menschenrechtsverletzungen sowie die Prävention künftiger Situationen möchten wir gleichfalls in den Fokus rücken.

Gegen das Ausblenden sexualisierter Gewalt

Nicht zuletzt greifen wir auch das Thema sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten auf. Auch wenn sich die internationale Rechtslage in den letzten Jahrzehnten signifikant verbessert hat, bleiben Sexualstraftaten, die im Rahmen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verübt wurden, in der Praxis überwiegend straflos. Oft werden nicht einmal Ermittlungen aufgenommen.

Die Betroffenen müssen zumeist ohne medizinische und psychologische Hilfe klarkommen und der Zugang zur Justiz wird ihnen versperrt. Es fehlen spezialisierte Strafverfolgungsbehörden. Nach wie vor dominieren patriarchale Erklärungsmuster, so dass der Kampf gegen die Straflosigkeit derartiger Taten noch ziemlich am Anfang steht.

Um gegen diese Doppelstandards anzugehen, bedarf es des Einsatzes vieler sozialer Bewegungen gerade in den betroffenen Ländern. Es bedarf aber auch der Unterstützung von juristischen Expertinnen und Experten. Eine solche Verbindung juristischer und politischer Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene wird langfristig zur Verbesserung der an vielen Orten unerträglichen Zustände beitragen.

HOTEL CARRASCO, ANSICHTEN AUF SPEISESAAL UND TERRASSE, 1921.

III. Schwerpunkt 2012: Straflosigkeit in Kolumbien: Gewerkschafterverfolgung und die Verantwortung transnationaler Unternehmen

Seit Längerem bekämpfen wir in Kooperation mit dem kolumbianischen Gewerkschaftsverband CUT, der Einzelgewerkschaft Sinaltrainal sowie der Menschenrechtsorganisation CAJAR die Straflosigkeit der Gewerkschafterverfolgung in Kolumbien. Im zurückliegenden Jahr beschäftigten wir uns in all unseren Programmbereichen mit der dortigen Menschenrechtssituation. Gemeinsam mit unseren kolumbianischen Partnern wollen wir einen Beitrag zur umfassenden juristischen Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen leisten, indem wir sowohl die Verantwortung hochrangiger staatlicher Akteure, die Rolle transnationaler Unternehmen als auch den Einsatz sexualisierter Gewalt thematisieren.

Der kolumbianische Konflikt und die Verfolgung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern

In Kolumbien dauert seit Jahrzehnten ein bewaffneter Konflikt an, in dem die am Konflikt beteiligten Parteien – Paramilitärs, Guerillagruppen und der kolumbianische Staat – schwerste Menschenrechtsverbrechen begehen. Der Konflikt wird entscheidend von wirtschaftlichen Interessen getragen. In den letzen Jahren ist dabei auch die Verstrickung multinationaler Unternehmen mit den Bürgerkriegsparteien immer klarer zu Tage getreten. So finanzierten Unternehmen wie das US-Unternehmen Chiquita Bananas jahrelang paramilitärische Gruppen.

Im kolumbianischen Konflikt wurden nicht nur überwiegend Zivilisten getötet, die zwischen die Fronten der Bürgerkriegsparteien gerieten. Vielmehr nimmt der Staat die gewalttätigen Auseinandersetzungen als Vorwand, um zivilgesellschaftliche Akteure systematisch zu verfolgen, die sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzen.

Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bilden eine der am stärksten von dieser Verfolgung betroffenen Gruppen. In den letzten 30 Jahren sind insgesamt fast 3.000 Gewerkschaftsangehörige ermordet worden. Zwar sind die Zahlen derzeit rückläufig, aber auch nach dem Beginn von Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerillabewegung und der offiziellen Demobilisierung der Paramilitärs hält die Verfolgung all derjenigen an, die sich für eine demokratische und soziale Gesellschaft einsetzen. Allein

zwischen 2002 und 2012 wurden rund 1.000 Gewerkschaftsmitglieder ermordet. Damit steht Kolumbien weltweit an der Spitze der gefährlichsten Länder für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Eine der langfristigen Auswirkungen dieser Verbrechen und der andauernden Straflosigkeit ist ein repressives Klima in der kolumbianischen Gesellschaft, das die Gewerkschaftsfreiheit und die Verteidigung der Arbeitnehmerrechte erheblich einschränkt.

Die Verfolgung läuft in der Regel nach einem ähnlichen Schema ab: Staatliche Akteure oder Manager lokaler Unternehmen stigmatisieren missliebige Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger öffentlich als Kollaborateure der Guerilla. Auch der ehemalige Präsident Alvaro Uribe hat in öffentlichen Ansprachen all denen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, vorgeworfen, gegen die kolumbianischen Staatsinteressen und für den Guerilla zu arbeiten. Auf eine solche Diffamierung folgen Bedrohungen, Entführungen, Folter und im schlimmsten Fall Tötungen, meist verübt durch Paramilitärs oder staatliche Akteure. Häufig wird sexualisierte Gewalt als Mittel der Folter und Demütigung eingesetzt.

Mangelnde juristische Aufarbeitung der Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern durch kolumbianische Behörden

Der Staat Kolumbien ist nicht willens und nicht in der Lage, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter effektiv zu schützen. Selbst in Fällen, in denen die Interamerikanische Menschenrechtskommission die kolumbianische Regierung dazu aufgefordert hat, wird dies nicht umgesetzt. Auch die Aufarbeitung der Morde an Gewerkschaftern und anderen Menschenrechtsverteidigerinnen verläuft nur schleppend. Wenn überhaupt werden allenfalls die direkten Täter und nicht die Hintermänner der Verbrechen zur Verantwortung gezogen.

Verantwortung transnationaler Unternehmen: Strafanzeige gegen Nestlé AG, Schweiz

Daher reichten wir im Frühjahr 2012 gemeinsam mit der Gewerkschaft Sinaltrainal eine Strafanzeige gegen mehrere Vorstandsmitglieder der Nestlé AG in der Schweiz ein und thematisierten damit die Unternehmensverantwortung für die an Gewerkschaftern begangenen Menschenrechtsverbrechen.

Mit der Strafanzeige fordern wir die Staatsanwaltschaft auf, die Rolle des schweizerischen Nestlé-Managements bei der Ermordung des kolumbianischen Gewerkschafters Luciano Romero durch Paramilitärs von 2005 aufzuklären. Romero hatte zuvor jahrelang für die kolumbianische Nestlé-Tochter Cicolac gearbeitet. Den beschuldigten Nestlé-Managern wird vorgeworfen, den Tod Romeros fahrlässig mit verursacht zu haben, da sie als Geschäftsherren und Schutzgaranten

SECRETO

Año de la Orientalidad
República Oriental del Uruguay

XI CONFERENCIA DE EJERCITOS AMERICANOS

INFORME FINAL

Versión Completa

Montevideo, octubre de 1975

Ejemplar Nº ^27

SECRETO

TITEL DES ABSCHLUSSBERICHTS DER 11. KONFERENZ DER AMERIKANISCHEN ARMEEN, HOTEL CARRASCO, OKTOBER 1975.

Tercer Infarto Sufrió Ayer Franco:
Se Aguarda su Inminente Reemplazo

BID Apoya Planes Para Desarrollo de Zona al Norte del Rio Negro

Peñarol y Nacional Juegan Clásico de las Multitudes

UNA ENERGICA ADVERTENCIA DEL COMANDANTE ARGENTINO

'MORIRA QUIEN SEA NECESARIO

»WER STERBEN MUSS, WIRD STERBEN«: AUSZUG AUS EINER ERKLÄRUNG VON GENERAL VIDELA AUF DEM TITELBLATT DER ZEITUNG EL PAÍS, MONTEVIDEO, 25. OKTOBER 1975.

Conferencia de Ejércitos Americanos fue inaugurada ayer. En una remozada sala del Hotel Carrasco
stantes de los Ejércitos iniciaron la consideración de trascendente temario. El Teniente General Vadora
el discurso de apertura de la reunión.

ERÖFFNUNG DER 11. KONFERENZ DER AMERIKANISCHEN ARMEEN IN EINEM RENOVIERTEN SAAL DES HOTELS CARRASCO, 21. OKTOBER 1975.

die Pflicht hatten, das Verbrechen zu verhindern. Der Mord geschah im Kontext eines bewaffneten Konflikts, in dem Gewerkschafter und andere soziale Gruppen systematischer Verfolgung ausgesetzt sind, vor allem durch Paramilitärs und staatliche Stellen. Romero war in den Jahren vor seiner Ermordung mehrfach von den lokalen Nestlé-Managern fälschlich als Guerilla-Kämpfer bezeichnet worden. In Kolumbien können solche Diffamierungen einem Todesurteil gleichkommen. Noch dazu war die lokale Nestlé-Vertretung auf mehreren Ebenen mit paramilitärischen Kreisen verflochten. Die Schweizer Unternehmensführung wusste von dem Verhalten ihrer Mitarbeiter in Kolumbien und kannte auch die daraus folgende erhebliche Gefahr für das Leben der betroffenen Gewerkschafter. Sie blieb dennoch untätig und behauptete, diese Angelegenheiten an das kolumbianische Tochterunternehmen delegiert zu haben.

Mit der Strafanzeige wollten wir nicht nur strafrechtliche Ermittlungen in Gang bringen. Es ging uns auch darum, einen Beitrag zur Debatte um die in den UN-Leitsätzen formulierten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (*human rights due diligence*) für Unternehmen zu leisten. Es muss rechtlich verbindlich festgelegt werden, dass sich das Management des Mutterkonzerns nicht nur intensiv um die wirtschaftlichen Belange der global gestreuten Tochterunternehmen zu kümmern hat, sondern es müssen am Hauptsitz des Konzerns auch die spezifischen Risiken an den verschiedenen Standorten analysiert werden. Zur genauen Bestimmung der Pflichten des Mutterkonzerns wollen wir durch unsere Fallarbeit einen Beitrag leisten.

Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gegen hochrangige kolumbianische Militärs und Regierungsmitglieder

In einer im Oktober 2012 erstatteten Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) beschäftigten wir uns mit der Systematik der Verfolgungssituation und der Verantwortung hochrangiger Regierungs- und Militärmitglieder. Diese Strafanzeige beim IStGH dokumentiert den Kontext sowie fünf emblematische Fälle von extralegalen Tötungen von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und zeigt Muster gemeinsamer Aktionen von Staat und Paramilitärs sowie der direkten Ausführung durch die kolumbianischen Sicherheitskräfte. In allen aufgeführten Fällen hat es die kolumbianische Staatsanwaltschaft bisher unterlassen, die Hintermänner der Verbrechen zu suchen und zu bestrafen.

Das Ausmaß der Repression, wie wir es in der Strafanzeige darlegen konnten, ist als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu qualifizieren und fällt deshalb in die Zuständigkeit des Gerichtshofs. Da die Verbrechen durch die kolumbianischen Justizbehörden nicht ausreichend aufgeklärt und verfolgt werden, ist die Anklagebehörde des IStGH

verpflichtet, Ermittlungen gegen die Hauptverantwortlichen in Regierung und Militärführung einzuleiten. Zwar laufen dort seit 2003 Voruntersuchungen zur Frage, ob hochrangige Regierungsmitglieder und Militärs an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt waren. Konkrete Ergebnisse wurden bisher aber nicht vorgelegt. Ziel der Strafanzeige ist es, dem beim Internationalen Strafgerichtshof anhängigen Voruntersuchungsverfahren zu Kolumbien einen Impuls zu geben, um ein formelles Ermittlungsverfahren einzuleiten. Wir wollen damit der selektiven Ermittlungspraxis beim IStGH entgegenwirken, die sich vornehmlich auf politisch oder wirtschaftlich schwache Staaten konzentriert und westliche Staaten und ihre Verbündeten ausklammert.

Beschwerde bei der UN wegen Straflosigkeit sexualisierter Gewalt

Mit der andauernden Straflosigkeit sexualisierter Gewalt in Kolumbien haben wir uns ebenfalls auseinandergesetzt. Zusammen mit fünf weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen reichten wir einen Bericht beim UN-Hochkommissariat für Menschenrechte ein, der verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt in Kolumbien systematisch eingesetzt wird und einem generellen Muster folgt. Insbesondere im Zuge des bewaffneten Konflikts in Kolumbien kam es in der Vergangenheit zu zahlreichen Missbrauchsfällen an Frauen durch Militärs, Paramilitärs und Guerilla-Kämpfern. Den Opfern sexualisierter Gewalt in Kolumbien bleibt trotz neuer Gesetze und staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt häufig der Zugang zu Gerichten verwehrt. Diese anhaltende Straflosigkeit hindert viele Frauen und Mädchen daran, ihre bürgerlichen und politischen, aber auch ihre wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte wahrzunehmen.

Der Bericht beschreibt sowohl sexualisierte Gewalt an intern Vertriebenen als auch die gewaltsame Rekrutierung von Frauen zur sexuellen Sklaverei durch die Guerilla-Organisation FARC (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*) sowie durch Mitglieder demobilisierter paramilitärischer Organisationen. Er zeigt das Versagen staatlicher Institutionen auf, diese Straftaten effektiv zu verfolgen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Wir haben den UN-Menschenrechtsrat aufgefordert, die kolumbianische Regierung dazu zu veranlassen, bestehende Rechtsmittel gegen sexuelle Straftaten an Frauen durchzusetzen und seinen menschenrechtlichen und völkerstrafrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Perspektiven

Ob es in einem der hier dargestellten Fälle jemals zu einer Anklageerhebung kommt oder ob die jeweiligen Behörden Ermittlungen aufnehmen werden, bleibt abzuwarten. Unabhängig vom juristischen Erfolg hat unser Vorgehen gegen hochrangige Vertreter des kolumbianischen Staats

und die Konzernspitze eines (mit-)verantwortlichen Unternehmens bereits jetzt positive Wirkungen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen: Der Prozess der Aufklärung der Fakten, das Ermitteln der genauen Umstände des erlittenen Unrechts, das Aufschreiben des Sachverhaltes und die Erfassung der Verantwortung der angezeigten Akteure in juristischen Kategorien hat eine enorme Bedeutung für Post-Konfliktgesellschaften. Wir wollen den Betroffenen eine Stimme geben. Dies kann dazu beitragen, dass sie sich ihre Geschichte selbstbestimmt aneignen, Traumata bewältigen und sich aus der passiven Opferrolle befreien. Zudem tragen unsere Fälle zu den Debatten um juristische Verantwortung für Menschenrechtsverbrechen und damit zur Rechtsentwicklung bei. So haben auch Fälle unabhängig vom juristischen Erfolg im engeren Sinne, den wir selbstverständlich stets anstreben, eine wichtige Bedeutung für die Rehabilitation der Betroffenen und tragen zur Verbesserung der Rechtslage für diese bei.

IV. Wirtschaft und Menschenrechte: Sorgfaltspflichten von Unternehmen zur Wahrung von Menschenrechten

Auch wenn die UN-Leitsätze zu Wirtschaft und Menschenrechten bei Weitem nicht der realen weltweiten Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen gerecht werden, so schuf der UN-Menschenrechtsrat 2011 damit einen international anerkannten Mindeststandard für die Verantwortung von Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte. In der Zukunft geht es darum, die Umsetzung dieser Standards in nationales Recht voranzubringen. In deutschen und europäischen Netzwerken der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) und anderen Foren brachten wir deswegen unsere Expertise ein, beispielsweise zu der Frage, wie Staaten Sorgfaltspflichten von Unternehmen zur Wahrung von Menschenrechten gesetzlich regeln können. In unserer Fallarbeit konzentrierten wir uns auf die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen in Konfliktregionen und die Bedeutung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen.

Europäische Unternehmen unterhalten Tochterunternehmen in Regionen, in denen bewaffnete Konflikte herrschen oder die Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung derart instabil ist, dass von »Gebieten begrenzter Staatlichkeit« (*weak governance zones*) gesprochen werden kann. Nicht selten kooperiert das lokale Management eines solchen Unternehmens mit den staatlichen Repressionsorganen oder paramilitärischen Einheiten, die selbst schwere Menschenrechtsverletzungen begehen. Dabei besteht die Gefahr, dass das lokale Management sich direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt, diese fördert oder zumindest von ihnen profitiert – etwa, wenn unbequeme Gewerkschafter eingeschüchtert oder umgebracht werden. Während sich die Rolle des lokalen Managements meist relativ gut bestimmen und auch in rechtlichen Kategorien erfassen lässt, ist die Verantwortung des Managements im Mutterunternehmen oft weniger klar. Besonders wichtig ist die Frage, wie das Management des Mutterunternehmens eine Beteiligung des Tochterunternehmens an Menschenrechtsverletzungen vermeiden kann. Eben damit haben wir uns in einer Strafanzeige gegen mehrere Vorstände der Nestlé AG auseinandergesetzt und werden zukünftig auch weitere Fälle dieser Art aufgreifen.

FESTSAAL, HOTEL CARRASCO.

TREFFEN DER MILITÄRISCHEN BEFEHLSHABER DER AN DER OPERATION CONDOR BETEILIGTEN STAATEN IM SALÓN SESQUICENTENARIO, HOTEL CARRASCO, 1975.

STAATSWAPPEN, URUGUAY, 1975.

HOTEL CARRASCO, ENTWORFEN VON DEM FRANZÖSISCHEN ARCHITEKTEN CARLOS THAYS. LUFTBILD DES GEBÄUDES UND SEINER UMGEBUNG.

HOTEL CARRASCO, 1950er.

DENKMAL FÜR DIE LETZTEN CHARRÚAS IM PARQUE PRADO, MONTEVIDEO, ENTWORFEN VON DEN URUGUAYISCHEN BILDHAUERN EDMUNDO PRATI, GERVASIO FUREST MUÑOZ UND ENRIQUE LUSSICH, EINGEWEIHT 1938.

SZENE AUS DER URUGUAYISCHEN OBERSCHICHT.

V. Gender und Menschenrechte: Sexualisierte Gewalt in Konflikten

In unserem Gender-Programm suchen wir nach Wegen, geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen zunächst als solche sichtbar zu machen. Wir wollen das Bewusstsein dafür schärfen, dass diese Menschenrechtsverletzungen häufig mit Diskriminierungen aufgrund der Geschlechteridentität oder der sexuellen Orientierung einhergehen. Diese Diskriminierungen gilt es dann mit juristischen Mitteln zu bekämpfen und Wege zu finden, um die mit dem Recht einhergehenden diskriminierenden Konzepte von Geschlechtsidentitäten durch Gerichtsverfahren aufzuzeigen.

Der Kampf gegen das Verschweigen und die Verharmlosung von sexualisierter Gewalt in Konfliktsituationen stand auch 2012 im Fokus unserer Arbeit. Denn obwohl in fast allen der von uns untersuchten Situationen massiver Menschenrechtsverletzungen neben Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sexualisierte Gewalt verübt wurde, bleibt diese Form der Gewaltausübung bis heute weitgehend von der Strafverfolgung ausgespart. Zwar hat sich die Gesetzeslage in den letzten Jahrzehnten durchaus verbessert, oft aber liegen die Hindernisse in den gesellschaftlichen Realitäten begründet. In einem feindlich eingestellten sozialen Umfeld, das die Existenz sexualisierter Gewalt negiert und die Betroffenen stigmatisiert, fällt es diesen sehr schwer, über erlittene sexualisierte Gewalt zu sprechen. Eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen vor Ort und deren Organisationen ist notwendig, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das ein weiteres Vorgehen auf internationaler Ebene möglich macht. Wir setzen neben der Kolumbien-Arbeit auch unsere Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Sri Lanka fort und forderten in verschiedenen Verfahren die Vereinten Nationen auf, wegen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen durch sri-lankische Staatsbedienstete Untersuchungen einzuleiten und Sri Lanka auf seine Verpflichtungen aus der Frauenrechtskonvention hinzuweisen.

HOTEL CARRASCO, ANSICHT VOM STRAND, 1960er.

SANDBURGEN – WETTBEWERB, CARRASCO BEACH, MONTEVIDEO.

STANDBILD AUS EINEM WERBEVIDEO DER LUXUSHOTELKETTE SOFITEL, 2011.

VI. Education Programm: Professionalisierung und neue Perspektiven

Junge Juristinnen und Juristen arbeiten seit Gründung des ECCHR in vielfältiger Weise an unserem Projekt und in unserer Fallarbeit mit. Ohne die Mitarbeit der inzwischen rund 200 Praktikantinnen und Praktikanten, Referendarinnen und Referendare sowie Volontäre aus mehr als 35 Ländern hätten wir uns nicht zu der Organisation entwickeln können, die wir jetzt sind. Sie arbeiten nicht nur an all unseren Fällen mit und erhalten so einen direkten Einblick in die Praxis strategischer Prozessführung und juristischer Menschenrechtsarbeit. Wir haben uns von Anfang an auch darum bemüht, eine theoretische Weiterbildung unserer jungen Mitarbeitenden zu ermöglichen. So bieten wir wöchentliche Diskussionsrunden und Abendveranstaltungen mit internationalen Gästen an, bei denen wir mit verschiedenen Universitäten kooperieren. Dabei erhalten die *Legal Trainees* sowohl die Möglichkeit, über ihre eigenen Erfahrungen in der Fallarbeit zu berichten als auch mit erfahrenen Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in direkten Austausch zu treten. Wir möchten den jungen Juristinnen und Juristen eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Fragen strategischer Menschenrechtsverfahren ermöglichen. Wir kooperieren mit der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Grotius Centre for International Legal Studies der Universität Leiden, der Emory Law School in Atlanta sowie den Universitäten von Bremen, Hamburg, Regensburg, Brüssel und Essex.

Künftig werden wir unser Education Programm ausweiten und professionalisieren. Um das Programm nach den Bedürfnissen der jungen Juristinnen und Juristen auszurichten, bauen wir derzeit ein Alumni-

Netzwerk auf, das eine Plattform für Austausch bieten und zu juristischer Menschenrechtsarbeit anspornen soll. Dazu veranstalteten wir im November 2012 ein Alumni-Treffen, an dem sich rund 50 unserer ehemaligen und aktuellen *Legal Trainees* beteiligten. Im Vordergrund standen dabei die Perspektiven und Herausforderungen juristischer Menschenrechtsarbeit. Einige Ehemalige stellten Projekte vor, an denen sie arbeiten, und besprachen mit anderen die Bedingungen, unter denen eigene Menschenrechtsorganisation gegründet werden können. Anschließend diskutierten sie auf einer internationalen Konferenz unserer Kooperationsanwältinnen und -anwälte, unserer Partnerorganisationen sowie ausgesuchter Expertinnen und Experten aus der ganzen Welt die Perspektiven und Probleme strategischer Klageführung. Im Fokus der Debatte standen dabei zukünftige Strategien, wie in den Bereichen internationaler Straftaten, sexualisierter Gewalt in Konflikten und Verantwortung transnationaler Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen den Betroffenen zu ihrem Recht verholfen werden kann.

Durch die erstmalige Förderung des Education Programms durch die Bertha-Stiftung konnten wir im Herbst 2012 zusätzlichen Büroraum anmieten und damit den bei uns in Ausbildung Befindlichen ein professionelles Umfeld anbieten. Zudem haben wir mit zwei ehemaligen *Trainees* die Möglichkeit eines mehrjährigen *Fellowships* als sogenannte *Bertha Legal Fellows* angeboten. Dabei wollen wir künftig noch mehr innerhalb unseres globalen Netzwerks mit Organisationen wie dem Center for Constitutional Rights (USA), CAJAR (Kolumbien) oder dem Human Rights Law Network (Indien) kooperieren.

VII. Anhang

RECHTSGUTACHTEN UND STRAFANZEIGEN

DOSSIER
zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen der 55. und 59. Division unter Befehl von Generalmajor De Silva im Norden Sri Lankas zwischen Februar und Mai 2009,
übersandt an das britische Außenministerium und den britischen Premierminister gemeinsam mit der Gesellschaft für bedrohte Völker, Schweiz, und TRIAL im Januar 2012.

FORMELLE EINGABE
über die Beeinflussung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der spanischen Justiz durch die USA,
eingereicht bei der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte gemeinsam mit dem Center for Constitutional Rights im Januar 2012.

STRAFANZEIGE
wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen gegen die Nestlé AG und führende Direktoren des Konzerns im Fall der Ermordung des kolumbianischen Gewerkschafters Luciano Romero,
eingereicht bei der Schweizer Staatsanwaltschaft in Zug gemeinsam mit der kolumbianischen Gewerkschaft SINALTRAINAL im März 2012.

FORMELLE EINGABE
zur Staatenverantwortlichkeit für die Ermittlungen zur Situation der Frauen und Mädchen im Norden und Osten Sri Lankas,
eingereicht beim Hochkommissariat für Menschenrechte im Rahmen des »Universal Periodic Review« des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im April 2012 und bei drei UN-Sonderberichterstattern sowie der Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen in Recht und Praxis der Vereinten Nationen im Juni 2012.

PETITION
zur Zulassung als Gutachter (Amicus Curiae) bei Investitionsstreitigkeiten in den Fällen »Border Timbers Limited and others v. Republic of Zimbabwe« sowie »Bernhard von Pezold and others v. Republic of Zimbabwe«,
eingereicht beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) der Weltbank gemeinsam mit vier indigenen Gemeinden aus Chimanimani, Simbabwe, im Mai 2012.

DOSSIER
über Vorwürfe einer direkten und persönlichen Beteiligung eines bahrainischen Offiziellen an Menschenrechtsverletzungen,
übersandt an das britische Außenministerium und den britischen Premierminister gemeinsam mit dem Bahrain Center for Human Rights im Juni 2012.

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
zum Versäumnis der US-Behörden, sechs verantwortliche Juristen der Regierung Bush für die Anwendung von Folter strafrechtlich zu verfolgen,
eingereicht beim spanischen Nationalen Gerichtshof in Zusammenarbeit mit dem New Yorker Center for Constitutional Rights und mit der Unterstützung von zahlreichen internationalen Menschenrechtsorganisationen und Experten im September 2012.

STELLUNGNAHME
zur Notwendigkeit der Aufnahme eines eigenständigen Straftatbestands des erzwungenen Verschwindenlassens in das deutsche Strafgesetzbuch,
eingereicht beim Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit Amnesty International Deutschland im September 2012.

STRAFANZEIGE
zur Gewalt gegen Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
eingereicht bei der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag gemeinsam mit der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CAJAR und dem kolumbianischen Gewerkschaftsverband CUT im Oktober 2012.

FORMELLE EINGABE
zur Verwehrung des Zugangs zu Gerichten der Opfer von sexualisierter Gewalt in Kolumbien,
eingereicht beim Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen im Rahmen des »Universal Perodic Review« des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen gemeinsam mit den internationalen Organisationen MADRE und Women's Link Worldwide, der International Women´s Human Rights Law Clinic sowie der kolumbianischen Frauenrechtsorganisationen HUMANAS und Taller de Vida im Oktober 2012.

FORMELLE EINGABE
zur Staatenverantwortlichkeit für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im Fall von Menschenrechtsverstößen in Tschetschenien,
eingereicht bei der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nation über Gewalt gegen Frauen gemeinsam mit Human Rights Watch im Oktober 2012.

AMICUS CURIAE BRIEF
zur Verpflichtung des argentinischen Staates, Menschenrechtsverletzungen des Unternehmens Minera Aguilar während der Militärdiktatur ermitteln und strafverfolgen zu lassen,
eingereicht in dem Fall »Bazán, Avelino u.a.« beim Bundesgericht No. 2 in Jujuy (Nordargentinien) im Dezember 2012.

INTERNATIONALE FACHKONFERENZ:
Von usbekischen Baumwollfeldern zur Militärbasis in Termez
Partner: Usbekisch-deutsches Forum für Menschenrechte, Anti-Slavery International, Human Rights Watch, Usbekistan Press Freedom Group, terres des hommes, Eurasian Transition-Group, INKOTA-Netzwerk und Kampagne für Saubere Kleidung
1. März 2012, Berlin

PODIUMSDISKUSSION:
Der Fall Luciano Romero: Ermordung von Gewerkschaftern in Kolumbien – ist Nestlé rechtlich verantwortlich?
Partner: SINALTRAINAL, Multiwatch, Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz, UNIA, Juridikum, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile / Lateinamerika, Misereor
6. bis 9. März 2012, Zürich, Bern, Wien und Berlin

PODIUMSDISKUSSION:
Auf einem Auge blind? Zehn Jahre Internationaler Strafgerichtshof
Partner: Heinrich Böll-Stiftung und Verlag Klaus Wagenbach
16. April 2012, Berlin

INTERNATIONALE FACHKONFERENZ:
Zehn Jahre Völkerstrafgesetzbuch in Deutschland – Chancen und Defizite
Partner: Amnesty International Deutschland, Human Rights Watch
15. Mai 2012, Berlin

FACHGESPRÄCH:
Wie können Unternehmen bei schweren Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden? Der Fall Kiobel gegen Shell vor dem Supreme Court
Partner: Amnesty International Deutschland und Germanwatch
15. Mai 2012, Berlin

PODIUMSDISKUSSION:
Völkerstrafrecht in Deutschland: Anspruch und Wirklichkeit, mit Prof. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz a.D.
2. Juli 2012, Berlin

ÖFFENTLICHE INTERVENTION
UND PODIUMSDISKUSSION:
Das Kissinger Projekt, von und mit Alfredo Jaar
14. September 2012, Berlin

PODIUMSDISKUSSION:
Gewalt gegen Gewerkschafter in Kolumbien – ein Thema für den Internationalen Strafgerichtshof?
Partner: Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo (CAJAR), FIDH, Grotius Centre for International Legal Studies, Kalshoven-Gieskes Forum on International Humanitarian Law, Kolko – Menschenrechte für Kolumbien, Oficina Internacional de los Derechos Humanos Acción Colombia (OIDHACO)
10. und 11. Oktober 2012, Brüssel und Berlin, sowie 20. und 22. November 2012, Den Haag und Berlin

ECCHR ALUMNI-TREFFEN UND WORKSHOP:
7. bis 8. November 2012, Berlin

INTERNATIONALE FACHKONFERENZ:
Strategic Human Rights Litigation
9. November 2012, Berlin

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG IM ECCHR:
El Hotel, mit Eduardo Molinari und Azul Blaseotto
10. November 2012, Berlin

ECCHR-Publikationen

ECCHR (HG.):
1. Zwischenbericht zum Stuttgarter Strafprozess gegen ruandische FDLR-Führungsmitglieder,
Februar 2012

REDRESS / ECCHR (HG.):
Torture in Europe: The Law and Practice,
September 2012

AZUL BLASEOTTO / EDUARDO MOLINARI / ECCHR / UN PROBLEMA + / LA DÁRSENA EDICIONES (HG.):
El Hotel,
November 2012

ECCHR (HG.):
Making corporations respond to the damage they cause. Strategic approaches to compensation and corporate accountability,
November 2012

ECCHR (HG.):
2. Zwischenbericht zum Stuttgarter Strafprozess gegen ruandische FDLR-Führungsmitglieder,
November 2012

Fachpublikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ECCHR

Eigenständige Publikation

WOLFGANG KALECK:
Mit zweierlei Maß. Der Westen und das Völkerstrafrecht,
Verlag Klaus Wagenbach, März 2012, 144 S.

Fachartikel

ANNA VON GALL:
Strategische Klagen zu sexualisierter Kriegsgewalt – der richtige Weg?,
in: Hamburger Rechtsnotizen, H 1/2012, S. 15 – 20

ANNA VON GALL:
Kambodschas Mangel-Tribunal: Das Verfahren gegen Angehörige der Roten Khmer ist schlecht ausgestattet,
in: Südwind, H 12/2012, S. 40 – 41

WOLFGANG KALECK:
Eine Ästhetik des Widerstands. Alfredo Jaar-Ausstellung in Berlin,
in: ila 357 (Informationsstelle Lateinamerika), Juli/August 2012, S. 56 – 57

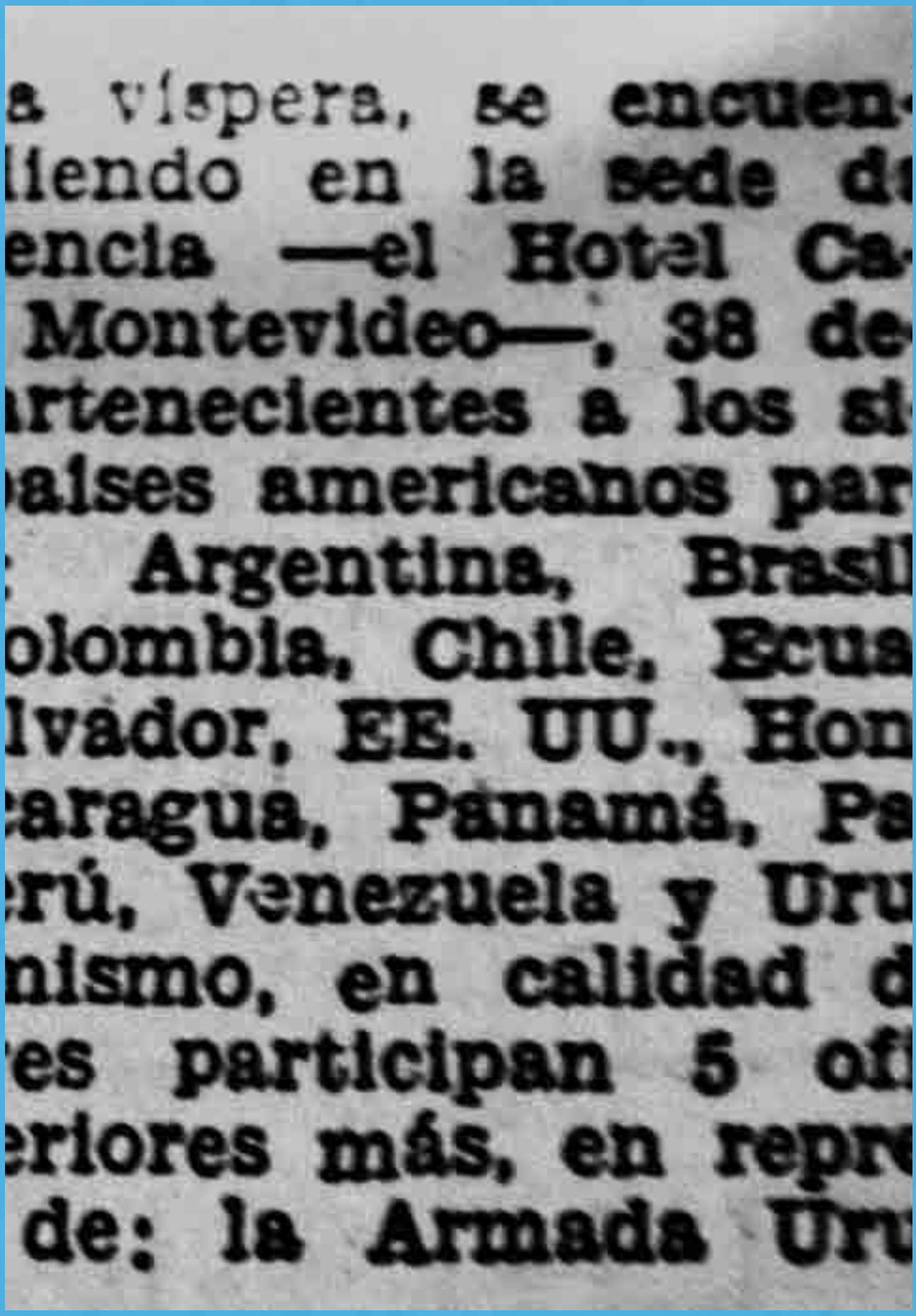

a víspera, se encuen-
liendo en la sede d
encia —el Hotel Ca-
Montevideo—, 38 de
rtenecientes a los si
aises americanos par
Argentina, Brasil
olombia, Chile, Ecua
lvador, EE. UU., Hon
aragua, Panamá, Pa
rú, Venezuela y Uru
nismo, en calidad d
es participan 5 of
eriores más, en repre
de: la Armada Uru

DETAILANSICHT AUS DER ZEITUNG EL PAÍS, BEKANNTGABE DER ERÖFFNUNG DER 11. KONFERENZ DER AMERIKANISCHEN ARMEEN, MONTEVIDEO, 7. OKTOBER 1975.

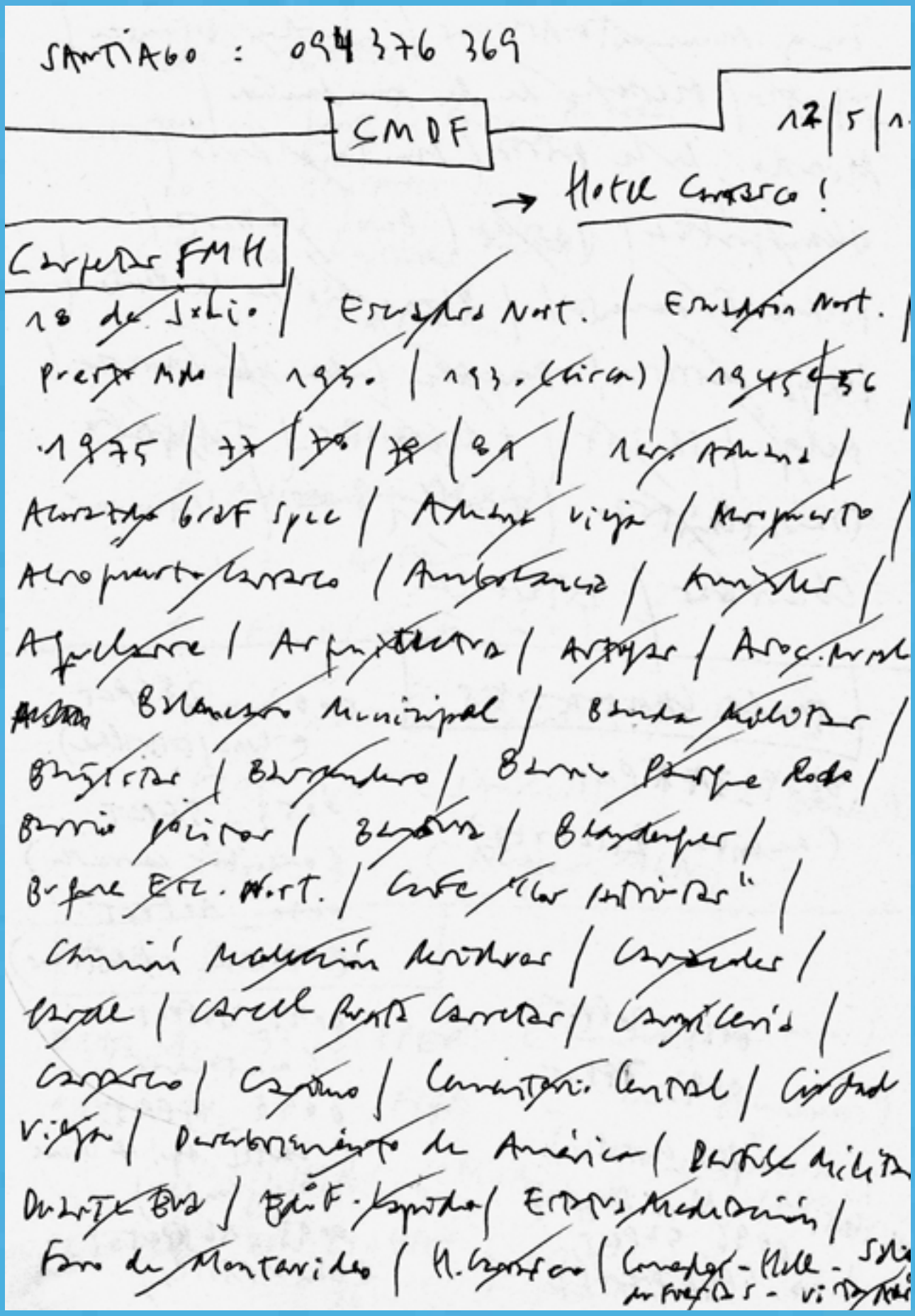

NOTIZEN ZUR RECHERCHE IN DEN ARCHIVEN DES CENTRO MUNICIPAL DE FOTOGRAFÍA (STÄDTISCHES ZENTRUM FÜR FOTOGRAFIE), MONTEVIDEO, MAI 2011.

WOLFGANG KALECK:
Vom progressiven Gebrauch des Rechts. Strategische Klagen bei Menschenrechtsverletzungen,
in: Juridikum, H 3/2012, S. 372 – 381

WOLFGANG KALECK:
Eine Erfolgsgeschichte mit Schlagseite. Der Internationale Strafgerichtshof feiert sein zehnjähriges Bestehen,
in: Südwind, H 12/2012, S. 35 – 37

ANNELEN MICUS UND ANDREAS SCHÜLLER:
Das Zusammenspiel von Menschenrechtsbewegungen und transnationaler Gerichtsbarkeit zur Überwindung von Straflosigkeit,
in: Berthold Lange (Hg.): Die normative Seite der Globalisierung, Würzburg 2012, S. 123 – 136

CLAUDIA MÜLLER-HOFF:
Menschenrechtsverantwortung von Unternehmen. Herausforderung für den Gesetzgeber oder für Anwält/innen und Justiz?,
in: Anwalt Aktuell, 03/2012, S. 22 – 23

CLAUDIA MÜLLER-HOFF / THOMAS M. SCHMIDT:
Strafanzeige gegen Nestlé. Ein Präzedenzfall für menschenrechtliche Haftung von Unternehmen?,
in: Juridikum, H 3/2012, S. 261 – 269

MIRIAM SAAGE-MAASS:
Die schwierige Suche nach Recht. Warum es so wichtig ist, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen auch gegen Unternehmen klagen können,
in: Südlink 161: Dossier: Unternehmensverantwortung, September 2012, S. 24 – 25

VORSTAND, BEIRAT, MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Vorstand des Vereins

MICHAEL RATNER
Präsident Emeritus des Center for Constitutional Rights, New York

LOTTE LEICHT
EU-Direktorin von Human Rights Watch, Brüssel

DIETER HUMMEL
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Vorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., Berlin

Beirat des ECCHR

ALEJANDRA ANCHEITA
Vorstandsmitglied und Anwältin des Projekts für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte (ProDESC) in Mexiko-City

PROF. DR. ANNEMIE SCHAUS
Professorin für Öffentliches Recht an der Université Libre de Bruxelles

PROF. DR. THEO VAN BOVEN
Honorarprofessor für Internationales Recht an der Universität Maastricht und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

REED BRODY
Rechtsanwalt, juristischer Berater und Sprecher von Human Rights Watch, Brüssel

PROF. DR. FLORIAN JESSBERGER
Professor für Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht, an der Universität Hamburg

COLIN GONSALVES
Rechtsanwalt, Gründer und Direktor des Human Rights Law Network in Indien

PROF. DR. MANFRED NOWAK
Leiter des Wiener Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter, Wien

WOLFGANG GRENZ
Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International, Berlin

PETER WEISS
Vizepräsident des Center for Constitutional Rights, New York

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ECCHR

WOLFGANG KALECK
Generalsekretär und Legal Director

DR. MIRIAM SAAGE-MAASS
Stellvertretende Legal Director und Wirtschaft und Menschenrechte

MARIE BADARNE
Education Programm (ab 1. August 2012)

ANNA VON GALL
Gender und Menschenrechte

ALBERT KONCSEK
Operations Manager

ANNELEN MICUS
Wirtschaft und Menschenrechte und Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung (Bertha-Fellow, ab 1. Juni 2012)

CLAUDIA MÜLLER-HOFF
Education Programm und Wirtschaft und Menschenrechte

ANDREAS SCHÜLLER
Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung

CLAIRE TIXEIRE
Wirtschaft und Menschenrechte und Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung

HEIKE RAHIL-HOFFMANN
Assistentin (bis 30. August 2012)

Freie Mitarbeit / Projektmitarbeit

YVONNE VEITH
Wirtschaft und Menschenrechte

CLAUDIA NEHER
Wirtschaft und Menschenrechte

ANDREA DINI MODIGLIANI
Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung

FIONA NELSON
Übersetzungen

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES EDUCATION PROGRAMMS 2012

EHRENAMTLICHE JURISTISCHE UNTERSTÜTZUNG
Christian Schliemann-Radbruch, Marianne Corinna Krauß, Brynn Kathryn O'Brien, Torie Cochrane-Buchmüller, Christopher Schuller, Dr. Kerstin Blome, Dominic Müller, Thomas M. Schmidt

REFERENDARINNEN UND REFERENDARE
Daniela Fietze, Kerstin Kühn, Annelen Micus, Renate Ott, Julia von Normann, Malte Marwedel, Malika Meyer-Schwickerath, Moritz von Normann

PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN
Julia Yael Alfandari, Sarah Babaians, Hanna Baranovskaya, Arne Bardelle, Rauna Bindewald, Paolo Caroli, Ciaran P. Cross, Judith Hackmack, Helene Josephides, Iris Kwauka, Fiona Joy Mathieson, Dilani Mohan, Brynn Kathryn O'Brien, Cara Röhner, Samantha Salsench i Linares, Julia Uznanski, Frank Wieber, Franziska Wohltmann, Linda Aguilar, Joseph Bardwell, Fanny Declercq, Saeid Dehghan, Kathleen Feurig, Bibiana García Franco, Vivian Kube, Marie Lüders, Hava Olcay, Maximilian Pichl, Alexandra Rose, Carolijn Terwindt, Allison West, Rebecca van Es

EHRENAMTLICHE ÜBERSETZER
Christoph Senft, Cécile Benoliel

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES EDUCATION PROGRAMMS KAMEN 2012 AUS:
Deutschland, USA, Weißrussland, Großbritannien, Frankreich, Australien, Neuseeland, Iran, Belgien, Spanien, Niederlande, Südafrika, Italien, Zypern, Kanada

ECCHR KOOPERATIONSANWÄLTINNEN UND -ANWÄLTE

PROF. DR. JÖRG ARNOLD
Forschungsgruppenleiter, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau

MARCEL BOSONNET
Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick, Zürich

GONZALO BOYE, ISABEL ELBAL UND LUIS VELASCO
Strafrecht und Menschenrechte, Boye-Elbal & Asociados, Madrid

BERNHARD DOCKE
Fachanwalt für Strafrecht, hannover und partner, Bremen

GUIDO EHRLER
Rechtsanwalt, Büro Roulet & Ehrler, Basel

HANS GAASBEEK
Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafrecht, Gaasbeek en Gaasbeek Advocaten, Haarlem

SÖNKE HILBRANS
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Hummel.Kaleck.Rechtsanwälte, Berlin

DR. REMO KLINGER
Rechtsanwalt, Geulen & Klinger Rechtsanwälte, Berlin

NADJA LORENZ
Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Fremden-, Asyl- und Strafrecht, Wien

CHRISTOPHE MARCHAND
Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafrecht und Internationales Strafrecht, Brüssel

DR. CHANTAL MELONI
Rechtsanwältin und Senior Research Fellow, Universität Mailand und Humboldt Universität zu Berlin

KARIM POPAL
Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Popal, Bremen

PETRA SCHLAGENHAUF
Rechtsanwältin, Berlin

PHIL SHINER
Rechtsanwalt, Birmingham

FLORIAN WICK
Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick, Zürich

RODOLFO YANZÓN
Rechtsanwalt für Strafrecht, Buenos Aires

KOOPERATIONSPARTNER

AMERICAN CIVIL LIBERTIES UNION
New York

AMNESTY INTERNATIONAL
Berlin

BAHRAIN CENTER FOR HUMAN RIGHTS
Manama

BEHANDLUNGSZENTRUM FÜR FOLTEROPFER BERLIN
Berlin

BROT FÜR DIE WELT
Stuttgart / Berlin

CENTER FOR CONSTITUTIONAL RIGHTS
New York

CENTER FOR JUSTICE & ACCOUNTABILITY
San Francisco

COLECTIVO DE ABOGADOS JOSÉ ALVEAR RESTREPO (CAJAR)
Bogotá

CUNY SCHOOL OF LAW, INTERNATIONAL WOMEN'S HUMAN RIGHTS LAW CLINIC
New York

EARTH RIGHTS INTERNATIONAL
Washington

EMORY UNIVERSITY SCHOOL OF LAW
Atlanta (Georgia, USA)

FEDERATION INTERNATIONALE DE LIGUES DES DROITS DE L'HOMME
Paris

FORSCHUNGS- UND INFORMATIONS-ZENTRUM CHILE, LATEINAMERIKA
Berlin

FORUM FOR INTERNATIONAL CRIMINAL AND HUMANITARIAN LAW
Brüssel

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER, SCHWEIZ
Ostermundingen

GERMANWATCH
Bonn / Berlin

GUNDA WERNER INSTITUT
Berlin

HAMBURGER INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG
Hamburg

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG
Berlin / Brüssel

HERTIE SCHOOL OF GOVERNANCE
Berlin

H.I.J.O.S POR LA IDENTIDAD Y LA JUSTICIA CONTRA EL OLVIDO Y EL SILENCIO
Buenos Aires

HUMAN RIGHTS LAW NETWORK
New Delhi

HUMAN RIGHTS PROGRAM HARVARD LAW SCHOOL
Cambridge (Massachusetts, USA)

HUMAN RIGHTS WATCH
Berlin / Brüssel

HUMBOLDT UNIVERSITÄT ZU BERLIN, HUMBOLDT LAW CLINIC GRUND- UND MENSCHENRECHTE
Berlin

INTERNATIONAL COMMISSION OF JURISTS
Genf

INTERNATIONAL REHABILITATION COUNCIL FOR TORTURE VICTIMS
Kopenhagen

INTERNATIONAL SENIOR LAWYERS PROJECT
New York

KAMPAGNE FÜR SAUBERE KLEIDUNG
Wuppertal

KHULUMANI SUPPORT GROUP
Johannesburg

KOLKO – MENSCHENRECHTE FÜR KOLUMBIEN
Berlin

LEIDEN UNIVERSITY, GROTIUS CENTRE FOR INTERNATIONAL LEGAL STUDIES, KALSHOVEN - GIESKES FORUM ON INTERNATIONAL HUMANITARIAN LAW,
Leiden

LEIGH DAY & CO
London

MEDICO INTERNATIONAL
Frankfurt am Main

MEMORIAL
Moskau

MISEREOR
Aachen

NEW YORK UNIVERSITY SCHOOL OF LAW
New York

OPEN SOCIETY JUSTICE INITIATIVE
New York

Das ECCHR ist Mitglied bei:

PARKAFILM
Berlin

PUBLIC INTEREST LAW INSTITUTE
New York / Budapest

PUBLIC INTEREST LAWYERS
Birmingham

REDRESS
London

REPRIEVE
London

REPUBLIKANISCHER ANWÄLTINNEN- UND ANWÄLTEVEREIN
Berlin

RIGHTS INTERNATIONAL SPAIN
Madrid

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG
Berlin

SHERPA
Paris

SRI LANKA ADVOCACY GROUP

STATEWATCH
London

TRANSNATIONAL JUSTICE NETWORK, UNIVERSITY OF ESSEX
Colchester (GB)

TRIAL – TRACK IMPUNITY ALWAYS
Genf

UNIVERSITÉ LIBRE DE BRUXELLES
Brüssel

UZBEK-GERMAN FORUM FOR HUMAN RIGHTS
Berlin

WOMEN'S LINK WORLDWIDE
Madrid / Bogotá

WORLD ORGANISATION AGAINST TORTURE
Genf

ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHE RECHTS-POLITIK, UNIVERSITÄT BREMEN
Bremen

CORPORATE ACCOUNTABILITY – NETZWERK FÜR UNTERNEHMENSVER-ANTWORTUNG
Berlin

EUROPEAN COALITION FOR CORPORATE JUSTICE
Brüssel

FORUM MENSCHENRECHTE
Berlin

KOALITION GEGEN STRAFLOSIGKEIT. WAHRHEIT UND GERECHTIGKEIT FÜR DIE DEUTSCHEN VERSCHWUNDENEN IN ARGENTINIEN
Nürnberg

EINNAHMEN	2012
Institutionelle Förderung	480.302 €
Projektförderung	694.198 €
Spenden	58.534 €
Sonstige Erträge	6.850 €
Zinseinnahmen	3.034 €
Insgesamt	1.242.918 €
Bestand am 01/01/2012 (inkl. für 2012 zweckgebundene Mittel)	103.938 €
INSGESAMT	1.346.856 €

AUSGABEN	2012
Personalaufwand	396.015 €
Fremdleistungen	5.360 €
Raumkosten (ohne Education Programm)	42.186 €
Büro, Kommunikation, Buchhaltung	36.495 €
Publikationen, Werbe- und Reisekosten	24.315 €
Programme, Projekte, Veranstaltungen	184.713 €
Investitionskosten	9.205 €
Sonstige Aufwendungen	2.822 €
INSGESAMT	701.111 €
KORREKTUR MIETKAUTION:	-6.274 €
BESTAND AM 31/12/2012	639.471 €
DAVON FÜR 2013 ZWECKGEBUNDENE MITTEL	-524.522 €
RESERVE	114.949 €

FÖRDERER

Wir danken allen sehr herzlich, die das ECCHR und die juristische Menschenrechtsarbeit in den letzten Jahren finanziell gefördert haben.

Insbesondere danken wir für die Unterstützung des ECCHR in einem bedeutenden Umfang:

BERTHA PHILANTHROPIES
London

DREILINDEN GESELLSCHAFT FÜR GEMEINNÜTZIGES PRIVATKAPITAL MBH
Hamburg

OAK FOUNDATION
London

THE SIGRID RAUSING TRUST
London

Mehrjährige Projekte in einem bedeutenden Umfang wurden gefördert von:

BROT FÜR DIE WELT
Stuttgart / Berlin

MISEREOR
Aachen

OPEN SOCIETY INSTITUTE
New York

Einzelne Projekte wurden ermöglicht durch:

A. J. MUSTE MEMORIAL INSTITUTE
New York

AMNESTY INTERNATIONAL, SEKTION DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Berlin

HUMAN RIGHTS WATCH
Brüssel

MEDICO INTERNATIONAL
Frankfurt am Main

SAMUEL RUBIN FOUNDATION
New York

SEBASTIAN COBLER STIFTUNG
Frankfurt am Main

STIFTUNG MENSCHENWÜRDE UND ARBEITSWELT
Berlin

GRUPPENBILD DER MILITÄRDELEGIERTEN, 11. KONFERENZ DER AMERIKANISCHEN ARMEEN, »EXPLANADA DE LAS AMÉRICAS«, HOTEL CARRASCO, MONTEVIDEO, OKTOBER 1975.

VIII. *EL HOTEL*: Ausstellung im ECCHR

WOLFGANG KALECK

Das ECCHR hat im November 2012 in seinen Räumen in Berlin-Kreuzberg die fotografische Installation *El Hotel* der beiden in Buenos Aires lebenden und arbeitenden Künstler Azul Blaseotto und Eduardo Molinari ausgestellt und nun auch in diesen Jahresbericht integriert. Sie beschäftigt sich mit der Operation Condor, der Kooperation lateinamerikanischer Geheimdienste zur Repression von Oppositionen, bei dem auch die westliche Führungsmacht USA eine unheilvolle Rolle gespielt hat. Wir sind uns darüber bewusst, dass wir mit juristischen Mitteln nur einen bescheidenen Beitrag zur Aufarbeitung von Menschheitsverbrechen und zur Verhinderung systematischer Menschenrechtsverletzungen leisten können. Daher versuchen wir so interdisziplinär und so eng mit sozialen und politischen Bewegungen wie möglich, aber auch mit Künstlerinnen und Künstlern zusammenzuarbeiten, um in oft unerträgliche Realitäten auf vielfältige Weise zu intervenieren. In den vergangenen Jahren haben der senegalesisch-französische Fotograf Hady Sy (*Not for Sale*, 2009 – ein leidenschaftliches Plädoyer gegen die Verbreitung von Schusswaffen), der bosnische Fotograf Nino Nihad Pusija (*Zigeuner Art*, 2010 – Fotos von Roma, die aus Deutschland abgeschoben wurden) und die argentinisch-armenische Künstlerin Silvina Der-Meguerditchian (*Auch Bäume können fliegen*, 2011 – Werke zum armenischen Völkermord und der armenisch-türkischen Annäherung) ihre künstlerischen Visitenkarten bei uns hinterlassen. Der folgende Text von Azul Blaseotto und Eduardo Molinari stammt aus der zur Ausstellung erschienenen Broschüre.

AZUL BLASEOTTO UND EDUARDO MOLINARI

Wo nehmen die Pläne und Ideen, welche den sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kurs eines Volkes bestimmen, ihren Wohnsitz? Gibt es vielleicht einen Ort, der sie alle zusammen beherbergen könnte? Das Hotel Carrasco, errichtet zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ist nicht nur ein Wahrzeichen Montevideos, sondern ganz Uruguays. Heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts, steht es kurz vor seiner Wiedereröffnung. Noch ist die Restaurierung nicht abgeschlossen. Wenn man um das Gebäude geht und zwischen den Platten der Abzäunung hindurchspäht, hinter der sich die »Aufwertung« vollzieht, kann man die fast unsichtbar gemachten Schichten der ursprünglichen Konstruktion erkennen. In den Korridoren des Gebäudes hallt die Geschichte des Landes wider. Die Bewegung eines Vorhangs enthüllt den geheimen Ablauf der dort ausgeheckten Operation Condor. Die Fundamente stehen auf einem Kräftefeld, in dem sich öffentliches Interesse und privates Geschäft gegenüberstehen. Die Winde, deren Wirbel sich in diesem Hotel am Ufer des Meeres verfangen, sind dieselben, die in ganz Lateinamerika wehen.

Man pflegt die als Gebäude bekannten Betonkonstruktionen zu loben und sie unabhängig

von ihrem symbolischen Korrelat zu betrachten, d. h. von der Vorstellungswelt und den Ideen, denen sie ihre Existenz verdanken. Es gibt jedoch eine intime und unabdingbare Kommunikation zwischen der architektonischen und städtebaulichen Planung und der Planung eines sozialen Modells. Das Projekt Hotel Carrasco beginnt 1907 als eine private Initiative der wohlhabenden Oberschicht. In der offiziellen Lesart der Geschichte nennt man diese Agenten »Visionäre«. Es sind meist Weiße, erzogen in der an Europa orientierten bürgerlichen Tradition, überwiegend Männer, mit »gutem Geschmack«. Ihre Vision allerdings besteht fast immer darin, ein einträgliches Geschäft aufzubauen, das sich auf einen schönen angrenzenden Raum beschränkt, aber unter Ausschluss der Mehrheit. Wenn die Prognosen dann nicht eintreffen, wenden die Visionäre sich an den Staat oder bemühen sich um die Reserven der Stadt, um ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Und so hat schließlich auch die Mehrheit Zugang zu der Vision und darf die nicht eingeplanten Schulden begleichen.

Die Konstruktion einer neuen amerikanischen Bildwelt ist nicht möglich ohne Erinnerung, Wahrheit und Gerechtigkeit. In diesem Zusammenhang wollen wir auch Licht in die Fakten unserer Regionalgeschichte bringen, um zu den Wurzeln jenes auf Exklusion basierenden Modells vorzudringen. Im Oktober 1975 war das Hotel Carrasco Tagungsort der »XI. Konferenz der amerikanischen Armeen«. Bei dieser in einer luxuriösen Atmosphäre verlaufenden Veranstaltung, deren Kontext undurchsichtig blieb, wurden auf interkontinentaler Ebene strategische Abkommen im militärischen und politischen Bereich geschlossen. Dazu gehörten die Grundlagen für die Inkraftsetzung der Operation Condor, der die Verfolgung, Entführung, Folterung und Ermordung von Tausenden Menschen durch die herrschenden und die künftigen Diktaturen unserer Gesellschaften vorsah. Erst auf der Basis dieses Staatsterrorismus wurde es möglich, jenes neoliberale Netz zu knüpfen, das bis in die Gegenwart an uns zerrt.

Die globalisierte Stadtplanung der Gegenwart, deren Grundlage die Revision bisheriger Planung und die Umfunktionalisierung der in Kapital verwandelten Hauptstädte im Zeichen des Tourismus ist – und darunter ist die »Aufwertung« des zuvor aufgegebenen und ausgeplünderten Gemeinbesitzes vergangener Epochen zu verstehen – , verkörpert die Ziele und Interessen des herrschenden politischen Subjekts der Gegenwart, einer neuen transnationalen Elite. Wie auf Archivfotos entwickelt sich in den Bildern des Hotels Carrasco eine Geschichte: Sie belichtet, wie die hegemonische politische, ökonomische und soziale Maschinerie im Zeitraum von 1907 bis 2012 funktionierte.

Ob wir an diesem Ort dennoch eine Herberge für neue Bildwelten finden könnten?

MONTEVIDEO, SEPTEMBER 2011

IMPRESSUM

Herausgeber:
European Center for Constitutional and Human Rights e.V.
(ECCHR)
Generalsekretär Wolfgang Kaleck
Zossener Str. 55 – 58, Aufgang D
D-10961 Berlin
Tel: +49 (0) 30 40 04 85 90
Fax: +49 (0) 30 40 04 85 92
info@ecchr.eu
www.ecchr.eu

Grafiken und Bilder: Azul Blaseotto und Eduardo Molinari,
Centro Municipal de Fotografía / CMDF, Montevideo, Uruguay
Art Direction: Mario Lombardo
Design: Markus John und Alina Jungclaus, BUREAU Mario Lombardo
www.mariolombardo.com
Druck und Buchbindung: Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH

—

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL
AND HUMAN RIGHTS e.V.